

Nr. 1 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 08.02.2016

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.40 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)
GV Clasen, André
WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin
GV Biemann, Axel
GV Maßmann, Dieter (bis 22.25 Uhr)
GV Vogel, Gretel
WB Huffmeyer, Hannelore
WB Wagnitz, Thomas
GV Flecker, Andreas für WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Herr Löchelt, Amt Kisdorf
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Wendland, Herbert
GV Wulf, Bernhard

TOP 2 entfällt, da WB Schick nicht anwesend ist. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechen.
Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Haushalt 2016
05. Wohnung über Bauhof
hier: Antrag der FDP-Fraktion
06. Einwohnerfragestunde
07. Umgemeindung von Flächen an die Stadt Kaltenkirchen - **nichtöffentlich**
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Hinweis auf die anstehenden Termine, die ich mit Mail vom 28.01.2016 an die Fraktionen geschickt habe.
 - 18.02.2016 Info-Veranstaltung im Amt wegen des Satzungsentwurfes für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
 - 29.02.2016 Finanzausschusssitzung wegen Straßenausbausatzung
- Da bezüglich der Zuständigkeiten nach der geänderten Hauptsatzung Irritationen bestehen, hier eine Info zur Klarstellung:
Die Hauptsatzung legt die Zuständigkeiten fest (volle Zuständigkeit für ein oder mehrere Produkte inkl. etwaiger Verträge und der Liegenschaften). Beispiele: Planung - städtebaulicher Vertrag, Sport-Verträge mit SSC, BSV und den Sportstätten. Das Gespräch mit dem BSV und dem SSC liegt jetzt in der Verantwortung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport. Ich biete hierzu bei Bedarf meine Unterstützung an.
- Die Zuständigkeitsordnung regelt die Wertgrenzen in den Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung
- Bericht zur Bädersanierung der Wohnung über der Feuerwehr:
Beide Bäder müssen aufgrund von Schimmelbildung saniert werden (Schimmelbeseitigung, „Innenschale“, neue Fliesen, Zwangsentlüftung). Preisanfragen liefen durch das Amt (Herrn Loewe), die Aufträge sind vergeben und eine Summe von 20.000,00 € ist im Haushalt eingeplant.
- Bericht zum Sachstand Standgebühren des Weihnachtsmarktes und der bestehenden Umsatzsteuerpflicht:
Da der Weihnachtsmarkt 2015 nicht kostendeckend war, besteht die Notwendigkeit, die Standgebühren anzupassen (Aufgabe im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport). Außerdem sind die Einnahmen aus der Standgebühr umsatzsteuerpflichtig. Das Amt wird rückwirkend die Steuererklärung erstellen.
- Die Eröffnungsbilanz 2014 wird demnächst vorgestellt. Näheres hierzu kommt von der Verwaltung.

Bürgermeister:

- In Kisdorf sind 168 Zweitwohnbesitzer gemeldet
- Pferdesteuererhebung ist möglich
- Kosten für Straßenreinigung 16.000,00 €
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituationen der Kommunen können bei Alsterland keine Zuschüsse mehr angefordert werden
- Am 19.11.2015 erfolgte eine Meldung der Gemeinde an den Kreis wegen der Fahrzeuge am Silo

Seite 3

Verwaltung:

- Die Eröffnungsbilanz ist seit November fertig. Ein externer Prüfer verfasst derzeit dazu seinen Bericht. Voraussichtliche Vorstellung und Beschlussfassung im März

TOP 3 Fragen der Ausschussmitglieder

GV Maßmann: Fragt nach dem Stand des Gewergrundstückes an der Henstedter Straße.

Antwort des Bürgermeisters: Es wird geprüft, ob es für Flüchtlingsunterkünfte geeignet ist.

GV Dr. Seeger, Jörg fragt: Wie die Zuständigkeiten der Ausschüsse zustande gekommen sind.

Antwort des Vorsitzenden: Wurden auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung vorgestellt und beschlossen.

TOP 4: Haushalt 2016

- Der Gesamtergebnisplan des laufenden Haushalts weist ein stabiles Minus von 334.000,00 € auf, bedingt durch eine Verlängerung der Abschreibungsdauer für den Margarethenhoff.
- Im Gesamtfinanzplan haben sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erheblich verringert und weisen noch ein Minus aus von 124.000,00 € (Vorjahr: 253.800,00 €)
- Weitere Sparpotenziale/ Einnahmemöglichkeiten sollen erarbeitet werden, finden aber in diesem Haushalt keine Anwendung mehr.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushalt 2016 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. **(9:0:0)**

Die Ermächtigungen für den Bürgermeister werden fortgeschrieben. **(9:0:0)**

TOP 5: Wohnung über Bauhof hier: Antrag der FDP-Fraktion

Stand der Situation:

- Es hat ein Gespräch des Bürgermeisters, des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung und Herrn Löchelt vom Amt gegeben.
- Das Amt ist nur an einer sanierten Wohnung interessiert, Kosten hierfür 58.000,00 € für die Gemeinde.
- Der Gesamtgebäudewert beträgt 64.280,00 €
- Für eine Minimalinstandsetzung könnte die Wohnung aber weiter vermietet werden. Kosten hierfür: ca. 20.000,00 €

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Antrag der FPD wird vertagt. **(9:0:0)**
- Der Bürgermeister wird gebeten, mit dem derzeitigen Mieter in Verhandlung zu treten, ob dieser nach einer Minimalsanierung, an einer Vermietung (nicht wie bisher: Nutzung) zu einer ortsüblichen Kaltmiete plus Betriebskosten interessiert ist. **(9:0:0)**

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Lübcker, Andreas: Ist es korrekt, dass die Kosten für die Oberflächenentwässerung doppelt im Haushalt 2015 waren?

Amt Kisdorf: Korrekt

Herr Kreibich, Werner: Ist der Investitionsanteil des Amtes, den die amtsangehörigen Gemeinden zu tragen haben für die Flüchtlingsbetreuung gedacht?

Antwort Amt: Nein, nur für Investitionen des Amtes, wie zusätzlicher Raum, EDV usw.

Seite 4

GV Maßmann, Dieter: Wann wird oder wann ist das Grundstück Henstedter Straße dem Amt angeboten, warum ist der Beschluss des Liegenschaftsausschusses nicht umgesetzt?

Vorsitzender: Klärung nächste Sitzung - Das Grundstück wird TOP der nächsten Ausschusssitzung sein.

Herr Lübcker Andreas: Wie hoch sind die liquiden Mittel der Gemeinde (Amtskasse)?

Antwort Amt: 1,6 Mio. € per 01.01.2014 .

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung - -

24568 Kattendorf, den 11.02.2016

I 7/sc

Nr. 2 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 29.02.2016

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.40 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Brakel-Ehrck, Frederike für WB Möller, Doris

GV Biemann, Axel – zugleich Protokollführer

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

WB Huffmeyer, Hannelore

WB Wagnitz, Thomas

Bürgermeister Wisch, Reimer für WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wulf, Bernhard

WB Schick, Jürgen (ab 19.40 Uhr)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes
03. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung
06. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes

Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes entfällt, da der WB nicht anwesend ist.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Hat an einer Veranstaltung zum Thema „Breitband“ in Kiel teilgenommen. Zur Zeit keine Neuigkeiten und weiteren Ausweitungen des Netzes angekündigt. Ziel ist es, eine 100 MB Versorgung für Kisdorf zu erreichen, hierzu wird auch nach Bündnispartnern im Umkreis gesucht, um die Verhandlungsposition bei den Anbietern zu verbessern.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 4 Fragen der Ausschussmitglieder

- Keine Fragen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung

- Herr Struck stellt eine erläuternde PowerPoint-Präsentation zum Thema „Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Gemeinde Kisdorf (wiederkehrende Beiträge)“ vor.
- Einige auftauchende Fragen werden während der Präsentation eingehend diskutiert und beantwortet.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

- 1) Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge) in der vorliegenden Fassung (26.02.2016) zu beschließen. **(9:0:0)**
 - 2) Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Begründung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge) in der vorliegenden Fassung zu beschließen. **(9:0:0)**
- Der Vorsitzende informiert, dass der Entwurf der Satzung und der Begründung als pdf-Datei per Mail an die Fraktionen geschickt wird. Die Fraktionssprecher verteilen bitte an die GV, da auf eine nochmalige Versendung verzichtet wird.
 - Nach Beschluss durch die GV wird es zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung geben.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Bernd Schenkel: Ist es richtig, dass pro Grundstück ein Betrag erhoben wird, dieser in einen Topf gelangt, der bei Bedarf aufgelöst wird?

Antwort seitens Herrn Struck: Grundsatz ist - keine Zahlung ohne Maßnahme - .Die Gebühren werden für anstehende Projekte erhoben. Da die Gemeinde für 2016 über keine Erfahrungswerte verfügt, wird der Betrag zunächst kalkuliert und in den nächsten Jahren entsprechend angepasst.

Herr Andreas Lübcker: Sind die Planungskosten für durchzuführende Maßnahmen Gemeindesache oder umlagepflichtig?

Antwort seitens Herrn Struck: Teils, teils; Umlage erfolgt nach festgelegtem Schlüssel, ersichtlich in der neuen Satzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung

Gez.: Axel Biemann
Protokollführer

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 15.04.2016
I 7/ha

Nr. 3 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 11.04.2016

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 20.45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)
GV Clasen, André
WB Möller, Doris – Protokollführerin
WB Rudolph, Rüdiger, für GV Biemann, Axel
GV Maßmann, Dieter
GV Vogel, Gretel
WB Huffmeyer, Hannelore
WB Wagnitz, Thomas
WB Reiche, Käthe-Christine, für WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Dr. Seeger, Jörg

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes
03. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder

Seite 2

05. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer
06. Brandschutz in gemeindeeigenen Gebäuden (Rauchmelder)
07. Änderung der Entschädigungssatzung (Antrag der WKB)
hier: Streichung der Fraktionsgelder
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes

Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes entfällt, da der WB nicht anwesend ist.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Schreiben der Kommunalaufsicht gemäß Anlage.
- In der 1. Hälfte Mai wird es im Amt eine Sitzung zur Eröffnungsbilanz 2014 geben.

Bürgermeister:

- Hat einen eigenen Vorschlag für die Bürgerrolle Segeberg gemacht, da keine Vorschläge aus den Fraktionen gemacht wurden.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 4 Fragen der Ausschussmitglieder

GV Maßmann, Dieter:

- Hat der Bürgermeister mit dem Mieter in der Meierei gesprochen wegen des angemessenen Mietzinses nach einer Minimalsanierung?

Bürgermeister: Minimalsanierung € 12.000,00.

GV Maßmann, Dieter:

- Vermisst TOP „Grundstück Henstedter Straße“.

Vorsitzender: Gab lose Gespräche mit Interessierten, wird TOP auf der nächsten Sitzung.

Vorsitzender Hamer, Michael:

- Haben bereits Gespräche mit Kaltenkirchen stattgefunden wegen einer evtl. Umgemeindung?

Bürgermeister: Nein.

TOP 5: Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Einigkeit in den Fraktionen hinsichtlich der Zweitwohnungssteuer. Derzeit nutzen diese Bürger alles, was die Gemeinde Kisdorf vorhält. Es betrifft ca. 200 Wohneinheiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu fassen. **(9:0:0)**

TOP 6: Brandschutz in gemeindeeigenen Gebäuden (Rauchmelder)

In den gemeindeeigenen Räumen fehlen noch immer Rauchmelder. Die Installation darf nur nach Begutachtung durch den Kreisbrandmeister erfolgen

Das Amt wird gebeten, der Gemeinde darzulegen, welche Maßnahmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, durch die Gemeinde getroffen werden müssen, um das "Rauchmelder-Gesetz" zu erfüllen. **(9:0:0)**

Seite 3

TOP 7: Änderung der Entschädigungssatzung (Antrag der WKB)
hier: Streichung der Fraktionsgelder

WB Huffmeyer plädiert, die betreffenden §§ 2 und 3 zu belassen, aber öffentlich zu machen, dass die Fraktionen auf diese ihnen zustehenden Gelder freiwillig verzichten.

GV Hamer stellt den Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung die Streichung der Fraktionsgelder.
(6:0:3 (FDP/SPD/CDU))

GV Maßmann bittet in diesem Zusammenhang in den Fraktionen zu beraten, ob eine Erhöhung der Sitzungsgelder gemäß der Landesverordnung anzustreben ist. Er sieht ansonsten die Gefahr, dass nur Personen, die es sich finanziell leisten können, bereit wären, sich kommunalpolitisch zu betätigen.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Lübker:

- Hat die Zählung der Hunde ergeben, wieviele gefährliche Hunde es in Kisdorf gibt?
- Bürgermeister: Keine Antwort, hier greift der Datenschutz.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung --

24568 Kattendorf, den 11.05.2016

Eingang Amt: 10.05.2016

I 7/sc

Nr. 4 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 03.05.2016

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.30 Uhr, Kisdorf, Mensa Schule Kisdorf

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Wulf, Bernhard für GV Biemann, Axel

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

WB Billep-Türke, Stephan für WB Huffmeyer, Hannelore

GV Beug, Christian für WB Wagnitz, Thomas

WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Heberle, Helmut

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Frau Neudeck, Amt Kisdorf

Herr Neudel, Amt Kisdorf

Herr Hammerschmidt, Fa. KUBUS

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende bittet darum, die Tagesordnung zu erweitern.

Neu TOP 2 „Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes“

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes
03. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
06. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
07. Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014
08. Einwohnerfragestunde

Im Vorfeld der Sitzung erläutern Herr Westphal und Herr Hammerschmidt die Eröffnungsbilanz und beantworten Fragen.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet WB Jürgen Schick.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Keine Mitteilungen

TOP 4 Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

TOP 5: Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung des NKHR-SH ein neues Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft getreten ist, welches bezüglich des Umfangs, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität enorm gestiegene Anforderungen auch an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Gemeindevertretung stellt, wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständiger Dritter eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. Dieser wurde für die im Folgenden ausgeführten Feststellungen neben eigenen Prüfungsfeststellungen zugrunde gelegt.

Die mit der Einladung versandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den Anlagen und dem v. g. Prüfungsbericht und dem Bestätigungsvermerk der Firma KUBUS werden durch den Prüfer, Herrn Detlev Hammerschmidt, und die Mitarbeiter des Amtes vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht nun „Redaktionsschluss“ ist.

Die Eröffnungsbilanzen können gem. § 56 GemHVO-Doppik letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgsneutral berichtigt werden. Sachverhalte, die ggf. zu einer Änderung der Bilanz führen, werden daher dokumentiert und erst einmal gesammelt, um dann ggf. komprimiert abgearbeitet zu werden.

TOP 6: Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kisdorf zum 01.01.2014 wird vom Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung geprüft.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	12.705.656,33 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	8.846.478,35 €

Die örtliche Prüfung obliegt dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Gemeinde Kisdorf. Demzufolge ist auch die Eröffnungsbilanz durch den Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung zu prüfen. Hierzu hat er sich des externen Dienstleisters KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH (KUBUS), Schwerin, bedient.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung fertigt einen abschließenden Prüfungsvermerk, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

In der heutigen Sitzung erläutert der Kämmerer des Amtes Kisdorf, Herr Marc Westphal, dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen.

Herr Dipl. Betriebswirt Detlev Hammerschmidt von KUBUS erläutert den von KUBUS erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung liegen die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Herr Westphal und weitere Mitarbeiter der Verwaltung stehen für die Erläuterung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Herr Hammerschmidt steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S-H sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kisdorf vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht wurden unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend vorgestellt und erläutert. Zusätzlich wurde die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft.

Änderungen ergaben sich dabei keine.

Seite 4

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung macht sich den Prüfungsbericht 09. März 2016 der Firma KUBUS zu Eigen und schlägt der Gemeindevertretung entsprechend § 95 n Gemeindeordnung vor, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen.

(9:0:0)

TOP 7: Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014

Die erste Schlussbilanz der Gemeinde zum 31.12.2014 soll auch durch einen unabhängigen Dritten geprüft werden.

Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde (Hinweis: Die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen des Projektes zur Einführung der Doppik vom Amt Kisdorf getragen).

Aus fachlicher Sicht macht es Sinn, auch die Firma mit der Prüfung der Schlussbilanz zu beauftragen, die auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung beschließt, die Firma KUBUS mit der Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014 und die Erstellung eines entsprechenden Prüfungsberichtes zu beauftragen, sofern die Kosten 2.000,00 € nicht überschreiten.

(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Lübcker, Andreas: Fragt nach der Änderung der Abschreibungen zum Margarethenhoff. Die in den Jahren 2014 und 2015 vorgenommenen Abschreibungen werden 2016 verringert und somit die Verluste für 2014 und 2015 der Gemeinde mindern.

Herr Lübcker, Andreas: Kann es weitere Änderungen der Abschreibungsgrundlage geben?
Amt: Ja, z. B. aufgrund des Schulgrundstückes aber auch bisher nicht berücksichtigte Änderungen können dieses und weitere Ergebnisse verändern.

Herr Lübcker, Andreas: Ist es richtig, dass sich gegenüber der kameralen Schätzung die liquiden Mittel auf 1,85 Mio. € erhöht haben?

Amt: Das ist korrekt. Die Schätzung lag bei 1,6 Mio. €.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 16.08.2016

Eingang Amt: 15.08.2016

I 2/sc

Nr. 5 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 08.08.2016

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 21.35 Uhr, Kisdorf, Mensa Schule Kisdorf

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Biemann, Axel

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

WB Huffmeyer, Hannelore

WB Clasen, Günter für WB Wagnitz, Thomas

WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 4 bis TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Gemeindeeigenes Grundstück „Henstedter Straße“ - **nichtöffentlich**
05. Ankauf eines Grundstückes - **nichtöffentlich**
06. Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes - **nichtöffentlich**
07. 1. Nachtragshaushalt 2016
08. Beschluss einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
09. Wohnung über dem Bauhof (Alte Meierei)
10. Ausübung des Sonderkündigungsrechts zum Wegenutzungsvertrag Strom
11. Überarbeitung der Entschädigungssatzung (Höhe der Sitzungsgelder)
hier: Mündlicher Antrag der SPD
12. Einwohnerfragestunde

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- SHGT: Änderung der Anforderungen für Grünabfallentsorgung; betrifft evtl. unseren Schredderplatz negativ
- In 2018 erhält die Gemeinde die Höchstfördersumme in Höhe von 5.800,00 € für die Beleuchtung Nebenstraßen; Eigenanteil 23.481,00 €
- Ostküstenleitung: Teilverkabelung Wohld in der Bauleitplanung
- Herr Struck verlässt aus gesundheitlichen Gründen das Amt Kisdorf

Bürgermeister:

- Berichtet von der Arroganz Kiels hinsichtlich des Kreisels
- In der „Henstedter Straße“ hat es eine Absackung gegeben. Eine Kamerauntersuchung hat ergeben, dass dafür keine beschädigten Rohre verantwortlich waren. Die Absackung wurde vom WZV aufgefüllt.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 3 Fragen der Ausschussmitglieder

GV Huffmeyer, Hanne: Gibt es schon ein o. k., dass die von der WKB verschenkten Rauchmelder an SoVD und DKSB aufgehängt werden können?

Vorsitzender: Es gibt noch kein abschließendes Ergebnis.

GV Huffmeyer, Hanne: Die ersetzten Fenster in der Olen School sind nicht verputzt.

Vorsitzender: Das sind Restarbeiten, die erledigt werden müssen

GV Huffmeyer, Hanne: Wie sollen die Anträge des SSC Phönix hinsichtlich der geforderten Zuschüsse behandelt werden?

Vorsitzender: In 2016 sind alle Mittel ausgeschöpft. Das wurde dem SSC auch bereits mündlich bei der letzten Zusammenkunft mitgeteilt.

Seite 3

GV Maßmann, Dieter: Ist jemandem bekannt, dass die Amtsausschüsse neu besetzt werden müssen?
Vorsitzender: Völlig unbekannt

WB Möller, Doris: Ist die gemietete Parkplatzfläche hinter dem Zahnarzt grundsätzlich geschlossen?
Bürgermeister: Nein. Das Tor kann jederzeit ohne Schlüssel geöffnet werden.

WB Möller, Doris: Gibt es mittlerweile Arbeitsplatzplatzbeschreibungen für die Bauhofmitarbeiter?
Bürgermeister: Es gibt eine tägliche, schriftliche Erfassung aller Arbeiten, die dem Amt übermittelt werden und als Grundlage für eine Bauhofsatzung dienen werden.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 4: Gemeindeeigenes Grundstück „Henstedter Straße“

TOP 5: Ankauf eines Grundstückes

TOP 6: Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes

Ende des nichtöffentlichen Teils /öffentlicher Teil wird an die Berechtigten übersandt.

C. Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und berichtet,

- dass das gemeindeeigene Grundstück an der „Henstedter Straße“ einem Makler zum Verkauf übergeben werden soll;
- dass es derzeit keine Handlungsbedarf zum Ankauf von Flächen für die Gemeinde gibt;
- dass ein kleines Gemeindegrundstück veräußert werden soll.

TOP 7: 1. Nachtragshaushalt 2016

Entfällt, da kein Flächenankauf beschlossen wurde.

TOP 8: Beschluss einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung sowie die Gemeindevertretung haben sich in ihren letzten Sitzungen mit der grundsätzlichen Einführung einer solchen Satzung beschäftigt und haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Satzung ist nunmehr erarbeitet worden und liegt entsprechend vor..

Es gibt derzeit 160 Nebenwohnungen in Kisdorf.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in vorliegender Fassung zu beschließen.

Der § 12 soll geändert werden: Die Satzung tritt unmittelbar nach Veröffentlichung in Kraft. **(9:0:0)**

TOP 9: Wohnung über dem Bauhof (Alte Meierei)

Für diese Wohnung existiert derzeit ein Nutzungsvertrag mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist. Für einen sicheren Aufenthalt muss dringend die Elektrik erneuert werden. Der Bürgermeister schätzt hierfür Kosten von 2.500,00 €. Weitere Sanierungen sollen es für diese Wohnung nicht mehr geben. Der Bürgermeister wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung ein Angebot vorzulegen. Mit dem Nutzer muss ein, für beide Seiten tragbarer, Vertrag (Laufzeit und Kosten) geschlossen werden. **(8:0:1(SPD))**

TOP 10: Ausübung des Sonderkündigungsrechts zum Wegenutzungsvertrag Strom

Der Wegenutzungsvertrag zur Versorgung der Haushalte in der Gemeinde Kisdorf mit Strom wurde am 01.07.2009 zwischen der E.ON Hanse AG und der Gemeinde Kisdorf abgeschlossen.

Der Vertrag sieht ein Sonderkündigungsrecht seitens der Gemeinde Kisdorf vor. Von dem Sonderkündigungsrecht kann nun Gebrauch gemacht werden. Der Wegenutzungsvertrag würde dann zum 11.12.2019 auslaufen und die Ausschreibung eines neuen Wegenutzungsvertrages müsste erfolgen.

Sollte von dem Sonderkündigungsrecht kein Gebrauch gemacht werden, läuft der Wegenutzungsvertrag noch bis 11.12.2029.

In 6 weiteren amtsangehörigen Gemeinden laufen zum 11.12.2019 die Wegenutzungsverträge Strom aus. Hier werden die vorgeschriebenen Ausschreibungen entsprechend vorbereitet.

Im Rahmen dieser Ausschusssitzung soll über die Ausübung des Sonderkündigungsrechts beraten und ggf. beschlossen werden.

Es besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der Schleswig Holstein Netz AG (früher: E.ON); Laufzeit: 20 Jahre (endet regulär 2019). Es gibt nunmehr ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde. Die anderen Gemeinden des Amtes haben ein solches beschlossen. Ein Anwalt prüft die Verträge mit anderen Anbietern. Die Gemeinde Kisdorf kann sich hier anschließen.

Der Ausschuss bittet das Amt, den Anteil der Kosten hierfür zu ermitteln. Von einem Sonderkündigungsrecht sieht der Ausschuss vorläufig ab. **(9:0:0)**

Seite 8

TOP 11: Überarbeitung der Entschädigungssatzung (Höhe der Sitzungsgelder)
hier: Mündlicher Antrag der SPD

GV Maßmann bittet in den Fraktionen noch einmal über eine neue Höhe der Sitzungsgelder zu beraten. Er plädiert für 80% des Höchstsatzes. Höchstsatz derzeit 33,00 €. Die Kisdorfer Ausschussmitglieder erhalten derzeit 53% = 17,50 €

Hierüber soll auf der nächsten Sitzung beschlossen werden.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Lübker, Andreas: Was bedeutet das Darlehen von 59.888,00 € im Haushalt?

Amt: Es handelt sich hierbei um ein Darlehen der Gemeinde gemäß Förderkriterien für den sozialen Wohnungsbau.

Schenkel, Bernd: Offensichtlich wurden mit Zwillen die Scheiben der Mehrzweckhalle zerschossen.
Wer trägt die Kosten

Bürgermeister: Schaden in Höhe von rund 5.000,00 € trägt der Schulverband, für Kisdorf 51% für den außerschulischen Sportbetrieb und Anteil am Schulverband Gesamt rund 74%.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 12.10.2016

I 2/st

Nr. 6 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 10.10.2016

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 21.35 Uhr, Kisdorf, Mensa Schule Kisdorf

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Biemann, Axel

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

WB Huffmeyer, Hannelore

GV Clasen, Günter für WB Wagnitz, Thomas

WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung: Neu TOP 5 „Anpassung der Zuständigkeitsordnung“. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. **(9:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Änderung der Entschädigungssatzung
05. Anpassung der Zuständigkeitsordnung
06. Sonderkündigung des Wegenutzungsvertrages (Strom)
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Vorsitzender verteilt die Bedarfsliste der Feuerwehr und bittet die Fraktionen, sich hiermit unter Haushaltsaspekten zu befassen
- Verteilt weiterhin eine Übersicht der Hebesätze zur Beratung in den Fraktionen für die Hebesatzsatzung

Bürgermeister:

- Berichtet, dass sich das Minus des Kindergartenetats verringert hat auf 12.300,00 € Mehrkosten (angekündigt waren 104.000,00 € Mehrkosten) Eine fehlerhafte Kinderzahl führte zu diesem Fehler

Verwaltung:

- Nicht anwesend

TOP 3 Fragen der Ausschussmitglieder

GV Clasen, André: Fragt, ob es nicht mehr Sinn macht, mit Budgetbildungen innerhalb eines Produktes zu arbeiten.

Vorsitzender: Daran arbeitet das Amt bereits.

WB Huffmeyer, Hannelore: Fragt nach dem Stand des Grundstückverkaufs an der Henstedter Straße.
Bürgermeister: Bisher nur 1 Interessent (aber nicht für die Gesamtfläche).

WB Huffmeyer, Hannelore: Fragt nach dem Stand "Alte Meierei".

Bürgermeister: Aus urlaubstechnischen Gründen konnte sich auf dem Amt dieser Angelegenheit noch keiner annehmen.

TOP 4: Änderung der Entschädigungssatzung

- GV Maßmann: Plädiert für eine Erhöhung auf 75 Prozent vom Höchstsatz der Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder
- WB Schick, Jürgen unterstützt diese Forderung, möchte aber die Umsetzung erst ab der nächsten Wahlperiode
- GV Huffmeyer schließt sich den Argumenten von CDU und SPD an
- GV Hamer lehnt diese Forderung für die WKB ab.

(6:3(WKB):0)

Seite 3

TOP 5: Anpassung der Zuständigkeitsordnung

Das Amt wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung in § 2 und § 4 bezüglich Auftragsvergaben und Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen anzupassen, analog § 3 Abs. 2 und 3. **(9:0:0)**

TOP 6: Sonderkündigung des Wegenutzungsvertrages (Strom)

Die Mitglieder des Ausschusses sehen keinen Handlungsbedarf. **(9:0:0)**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Lübker, Andreas: Fragt, wann die Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder zuletzt angepasst wurden.

Bürgermeister: 2003.

Lübker, Andreas: Fragt für welche Feuerwehrfahrzeuge Rückforderungen der Kreiszuschüsse in Höhe von 35.000,00 und 75.000,00 € gefordert werden.

Bürgermeister: 35.000,00 € für das ELF und 75.000,00 € für das Kisdorfer HLF 20.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 21.11.2016

Eingang Amt: 21.11.2016

I 2/st

Nr. 7 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 14.11.2016

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.40 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

WB Rudolph, Rüdiger für GV Biemann, Axel

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

WB Huffmeyer, Hannelore

WB Reiche, Käthe-Christine für WB Wagnitz, Thomas

GV Clasen, Günter für WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Dr. Seeger, Jörg

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung und dass diese TOP in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden:

Neu TOP 11 „Grundstückverkauf“ und neu TOP 12 „Grundstückskauf“.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Bildung von Budgets
05. Anpassung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017
06. Beschluss der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kisdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf
07. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen
hier: Ausübung des Wahlrechts innerhalb der Übergangszeit
08. Anschaffungen Bauhof für das Haushaltsjahr 2017
09. Haushaltsplanung 2017 für die Freiwillige Feuerwehr Kisdorf
10. Einwohnerfragestunde
11. Grundstücksverkauf – **nichtöffentlich**
12. Grundstückkauf - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Verteilt eine Übersicht mit den Pflicht- und freiwilligen Leistungen/ den Aufgaben einer Kommune; Verteilt weiterhin eine Übersicht der Hebesätze zur Beratung in den Fraktionen für die Hebesatzsatzung

Bürgermeister:

- Berichtet über den stattgefundenen Volkstrauertag mit guter Beteiligung der Kisdorfer

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 3 Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

TOP 4: Bildung von Budgets

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses entscheidet darüber, ob eine Budgetbildung – d. h. innerhalb eines Produktes sind Einnahmen und Ausgaben deckungsfähig – für den Ausschuss sinnvoll ist. Der/ die Vorsitzende wird eine entsprechende Meldung an das Amt machen

TOP 5: Anpassung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende verteilt ein Blatt mit unterschiedlichen Höhe von Hebesätzen, um deutlich zu machen, welche Einnahmen bei den unterschiedlichen Prozentsätzen zu erwarten sind. Er macht deutlich, dass es im Kisdorfer Haushalt ein Defizit in Höhe von 241.300,00 € geben würde, bei derzeit gleichen Zahlen. Eine Neuregelung zudem wird 2017 kommen und den Haushalt 2018 belasten mit einer Finanzausgleichsrücklage; Betrag: 46.000,00 €

Losgelöst von der Meinung der WKB plädiert er auf eine Anhebung der Hebesätze auf das Konsolidierungsniveau.

Weitere Vorschläge:

- WKB für moderate Erhöhung auf 340 Prozentpunkte, ebenso die CDU
- Bürgermeister: Erhöhung um 360 Prozentpunkte wegen evt. zu erwartende Ermäßigungen des Kreises
- FDP lehnt eine Erhöhung grundsätzlich ab, wäre aber bereit eine Erhöhung auf Niveau der Nivellierungssätze mit zu tragen.

Die Abstimmungen verlaufen wie folgt:

380% = (1 (WKB):8 (Rest):0)

360% = (2 (WKB):6 (CDU/SPD/WKB):1 (FDP))

340% = (7:1 (WKB):1 (FDP))

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Hebesätze auf 340 Prozentpunkte. **(9:0:0)**

TOP 6: Beschluss der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kisdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 06.07.2016 sind die rechtlichen Rahmenvorgaben für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein neu geregelt worden. Neue und bestehende Kameradschaftskassen sind nach § 2a des Brandschutzgesetzes (BrSchG) Sondervermögen der Gemeinden, für dessen Führung ab dem Haushaltsjahr 2017 nunmehr der Erlass einer gemeindlichen Satzung erforderlich ist (§ 2a Abs. 1 und Abs. 6 BrSchG). Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten mit Erlass vom 14.09.2016 eine Mustersatzung eingeführt, von der die Gemeinden nach § 42 Abs. 2, Nr. 2 BrSchG nur mit Zustimmung des Ministeriums abweichen dürfen. Mit Ausnahme von drei Wertgrenzen, die die Gemeinden in eigener Verantwortung festlegen können, ist der Satzungstext dabei verbindlich vorgegeben. Die einzigen Wertgrenzen, über deren Festlegung die Gemeinde frei entscheiden kann, sind in § 3 (= Annahme einer Zuwendung durch den Wehrvorstand), in § 7 Abs. 7 (= Entscheidung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufgaben durch die Wehrführung) und in § 9 Abs. 2 (= Entscheidung über die Mittelverwendung durch die Wehrführung) der Satzung aufgeführt. Hier ist der allgemeine Vorschlag der Amtsverwaltung im Hinblick auf die Wertgrenzen in den §§ 3 und 7 eine Begrenzung auf 10 % der betreffenden Bürgermeisterwertgrenze (abgerundet auf volle 1.000,00 €) und in § 9 auf 2.500,00 € vorzunehmen. Entsprechend ist der Satzungsentwurf vorbereitet. Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung kann hier jedoch auch andere Wertgrenzen beschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorgelegten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kisdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf. **(9:0:0)**

TOP 7: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen hier: Ausübung des Wahlrechts innerhalb der Übergangszeit

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdÖR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt.

Die jPdÖR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Seite 4

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Diese Verwaltungspraxis hatte der BFH in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Eine Anfrage bei dem Steuerberatungsbüro zur Empfehlung, wie sich die Gemeinden aufgrund der ab 01.01.2017 geänderten Rechtslage aufstellen sollten ergab zunächst keine neuen Erkenntnisse, da vom Bundesfinanzministerium ein angekündigter Erlass bzw. Verwaltungsvorschriften noch nicht erlassen wurden.

Auf der anderen Seite muss sich die Gemeinde bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber der Finanzverwaltung erklären, ob von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Die Entscheidung darüber muss von der Gemeindevertretung getroffen werden. Angesichts fehlender weiterer Informationen, wie weitreichend die Folgen für die Gemeinden sind, empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Jahresrechnung der Gemeindevertretung vorerst von dem Optionsrecht Gebrauch zu machen und die Erklärung ggf. dann zu widerrufen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung vorerst von dem Optionsrecht ab dem 01.01.2017 Gebrauch zu machen und für bisher ausgeführte Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden. **(9:0:0)**

TOP 8: Anschaffungen Bauhof für das Haushaltsjahr 2017

Der Bauhof verfügt über einen Frontmäher mit Bürste und Schneeräumschild. Das Mähwerk ist defekt und nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren (Reparatur übersteigt Zeitwert). Angeschafft wurde das Gerät von der Gemeinde und dem Schulverband. Der Bauhof nutzt Bürste und Räumschild nicht. Die Hausmeister der Schule haben an dem „Altgerät“ Bedarf. Sie nutzen nur Bürste und Räumschild. Für den Bauhof müsste ein neuer Frontmäher angeschafft werden. Kosten hierfür: 10.000,00 €

Der Bürgermeister wird dem Schulverband das „Altgerät“ mit Bürste und Schneeschild für 2.000,00 € (Restwert des Altgerätes) anbieten.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt die Anschaffung eines neuen Frontmähers und den Verkauf des Altgerätes. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2017 eingeplant werden. **(9:0:0)**

TOP 9: Haushaltsplanung 2017 für die Freiwillige Feuerwehr Kisdorf

Der Vorsitzende verteilt eine Liste mit Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2017 in Höhe von 58.800,00 €. Davon sind 12.650,00 € für Unvorhergesehenes eingeplant. Diesen Betrag für Unvorhergesehenes reduziert der Ausschuss auf 3.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung beschließt die geforderten Mittel für die Freiwillige Feuerwehr Kisdorf unter Berücksichtigung des reduzierten Betrages für Unvorhergesehenes. **(7:0:2 (WKB))**

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Lübker, Andreas: Wer beschließt über die Budgetbildung im Ausschuss? Der Vorsitzende oder der Ausschuss?

Antwort des Vorsitzenden: Natürlich der Ausschuss – der Vorsitzende meldet dann aber die Entscheidung an das Amt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Überprüfung der Hundesteuer angemahnt. Ist das noch ein Thema?

GV Maßmann mahnt das ebenfalls an und bittet den Vorsitzenden, diesen TOP in die nächste Sitzung mit aufzunehmen.

Wie wird mit der Umsatzsteuer verfahren, bei Abrechnungen z. B. des Bauhofes für andere Gemeinden?

Bürgermeister: Wird sicher rechtmäßig verfahren – allerdings muss erst noch eine Bauhofsatzung beschlossen werden.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 19.12.2016

Eingang Amt: 19.12.2016

I 2/st

Nr. 8 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 12.12.2016

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)
WB Hillebrenner, Margot für GV Clasen, André
WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin
GV Biemann, Axel
GV Maßmann, Dieter
GV Vogel, Gretel
WB Huffmeyer, Hannelore
GV Clasen, Günter für WB Wagnitz, Thomas
WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Hamann, Carsten
GV Meyer, Hermann
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Wendland, Herbert
GV Wulf, Bernhard
Herr Lohse, Lars, Wehrführer

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Die FDP spricht sich dagegen aus, weil TOP 8 bereits – durch wen auch immer öffentlich gemacht – bereits bekannt ist. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es trotzdem aus rechtlichen Gründen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist. **(8:0:1(FDP))**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einspruch zum Protokoll Nr. 7 vom 14.11.2016
03. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Veränderung der Steuersätze für die Hundesteuer und redaktionelle Änderungen
06. Freiwillige Feuerwehr Kisdorf
hier: Blick in die Zukunft
07. Einwohnerfragestunde
08. Ankauf eines Grundstückes - **nichtöffentlich**
hier: Entscheidung nach Beratung in den Fraktionen
09. Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes - **nichtöffentlich**
hier: Entscheidung nach Beratung in den Fraktionen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einspruch zum Protokoll Nr. 7 vom 14.11.2016

Die FDP kritisiert, dass in der Sitzung vom 14.11.2016 unter TOP 2 die Hebesätze verteilt wurden, aber die Abstimmung unter TOP 5 erfolgt ist.

Der Protokollführer spricht sich gegen diesen Einwand aus, weil in der Tat erst unter TOP 5 abgestimmt wurde. **(7:1:(CDU))**

GV Vogel, Gretel kritisiert, dass das Abstimmungsergebnis zu TOP 5 falsch ist. Sie hatte sich der Stimme enthalten. Angegeben war für die Enthaltung die FDP (8:0:1(CDU))

Somit muss das korrekte Abstimmungsergebnis im Protokoll Nr. 7, TOP 5, lauten:

380% = (1 (WKB):8 (Rest):0)

360% = (2 (WKB):6 (CDU/FDP/SPD/WKB):1 (CDU))

340% = (7:1 (WKB):1 (CDU))

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Berichtet über ein Gespräch mit dem Trägerverein. Dieser wurde gebeten, eine Liste zu erstellen, mit den von ihnen ehrenamtlich geleisteten Arbeiten
- Ein Haushaltsentwurf liegt noch nicht vor, wegen fehlender Haushalte (wie z. B. Schulausschuss, Amtsausschuss). Zudem wegen Krankheit von Marc Westphal.

Bürgermeister:

Seite 3

- Berichtet über den desolaten Raumzustand der Rappelkiste. Eine Containeranmietung entfällt aus Kostengründen. Es muss dringend eine Lösung erarbeitet werden, da ohne Hort die Sekundarstufe II gefährdet ist.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

TOP 4 Fragen der Ausschlussmitglieder

GV Maßmann, Dieter: Fragt nach dem Stand zum Mietvertrag Alte Meierei.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mieter nach erfolgten Reparaturen einen Mietzins von 400,00 € plus Nebenkosten zahlen wird.

TOP 5: Veränderung der Steuersätze für die Hundesteuer und redaktionelle Änderungen

- Der Vorsitzende bittet zu beschließen, dass das Amt die redaktionellen Änderungen vornimmt und für den 1. Hund eine Steuer von 100,00 € festlegt. Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf einen Kompromiss.
- GV Möller, Doris lehnt die Hundesteuer grundsätzlich ab und bittet darum, die Hundesteuer abzuschaffen

Antrag Doris Mölller:

(1:8:0)

Antrag Ausschuss: 1. Hund 80,00 €
 2. Hund 120,00 €

(8:1 (WKB):0)
(7:2 (CDU/WKB):0)

TOP 6: Freiwillige Feuerwehr Kisdorf hier: Blick in die Zukunft

Der Wehrführer, Herr Lars Lohse, zeigt den Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf auf und berichtet, wie es nach rechtlichen/ versicherungstechnischen Vorgaben aussehen müsste.

Beschlüsse werden nicht gefasst. Der Wehrführer stellt seine Präsentation den Fraktionen zur Diskussion zur Verfügung.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Lübker, Andreas: Gibt es neue Erkenntnisse zu dem Liquiditätsrückgang, wie auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses berichtet.

Vorsitzender: Derzeit keine neuen Erkenntnisse – nur Bestätigung, dass es sich bei der Amtskasse um die Kasse für die neun Amtsgemeinden und die des Schulausschusses handelt.

Kreibich, Werner: Gibt es einen festen Schlüssel, wie eine Feuerwehr aufgestellt sein muss?

Wehrführer: Es gibt einen festen Feuerwehrbedarfsplan, wie eine Wehr technisch, mannschaftlich, standortmäßig und gebäudemäßig ausgestattet sein muss.

Vogel, Gretel: Fragt, ob die Feuerwehren amtsübergreifend planen?

Über Feuerwehreinsätze: Ja

Über Bedarfspläne: Nein

Lübker, Andreas: Was bringt die 1%ige Ermäßigung der Kreisumlage?

Vorsitzender: 39.600,00 €

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.